

99102157058000

Erstattung der Abzugsteuern auf Kapitalerträge nach § 11 InvStG Durchführung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103798024/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102157058000
Leistungsbezeichnung I	Erstattung der Abzugsteuern auf Kapitalerträge nach § 11 InvStG Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Erstattung von Kapitalertragsteuer an Investmentfonds beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bundeszentralamt für Steuern, Erstattung, Kapitalertragsteuer, Kapitalerträge, ausländische Investmentfonds, Solidaritätszuschlag, Erstattung von Kapitalertragsteuer, Investmentfonds, beschränkt körperschaftsteuerpflichtige Investmentfonds, BZSt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/invstg_2018/_11.html
Teaser	Ausländische Investmentfonds können sich unter bestimmten Voraussetzungen einbehaltene Kapitalertragsteuer vom Bundeszentralamt für Steuern erstatten lassen.
Volltext	<p>Ausländische Investmentfonds sind beschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Sie unterliegen mit ihren inländischen Beteiligungseinnahmen einem Steuerabzug in Höhe von 15 Prozent. In einigen Fällen kann der Steuerabzug jedoch erstattet werden. Dafür ist ein Antrag beim Bundesamt für Steuern (BZSt) notwendig. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer kann auf Antrag des Investmentfonds erstattet werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf nicht steuerpflichtige Kapitalerträge Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten wurden. • auf steuerpflichtige Kapitalerträge zu viel Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten wurden. • Steuern abgezogen wurden, obwohl der Investmentfonds steuerbefreit ist.
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Antragstellung reichen Sie ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular auf Erstattung der Abzugsteuer auf Kapitalerträge von Investmentfonds

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung der entrichtungspflichtigen Person, dass eine Erstattung nicht vorgenommen wurde und nicht vorgenommen wird. • Steuerbescheinigung(en) der Kapitalerträge. • Statusbescheinigung • gegebenenfalls Bescheinigung über <ul style="list-style-type: none"> • die Steuerbefreiung inländischer Anlegerinnen oder Anleger oder • Befreiungsbescheinigung für vergleichbare ausländische Anlegerinnen oder Anleger • gegebenenfalls Investmentanteil-Bestandsnachweis • gegebenenfalls Mitteilung, dass Investmentanteile ausschließlich im Rahmen von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen erworben wurden.
Voraussetzungen	<p>Die einbehaltene Kapitalertragsteuer kann auf Antrag des Investmentfonds erstattet werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf nicht steuerpflichtige Kapitalerträge Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten wurden. • auf steuerpflichtige Kapitalerträge zu viel Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten wurden. • Steuern abgezogen wurden, obwohl der Investmentfonds steuerbefreit ist.
Kosten	<p>Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Antrag auf Erstattung der Kapitalertragsteuer per Post, E-Mail oder Fax beim BZSt stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie das Antragsformular auf Erstattung der Abzugsteuer auf Kapitalerträge von Investmentfonds herunter und füllen Sie es komplett aus. • Senden Sie den Antrag per Post, E-Mail oder Fax mit allen erforderlichen Unterlagen an das BZSt. • Das BZSt prüft Ihren Antrag und meldet sich gegebenenfalls bei Ihnen mit Rückfragen. • Sie erhalten einen Bescheid. • Liegen die Voraussetzungen nicht vor, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Monat(e)

Modul	Sachverhalt
Frist	<p>2 Jahr(e)</p> <p>Der Antrag muss innerhalb von 2 Jahren nachdem das Geschäftsjahr des Investmentfonds abgelaufen ist, gestellt werden. Liegen zwischen dem Zugang eines Antrags auf Erteilung einer Statusbescheinigung als Investmentfonds oder eines Antrags auf Erteilung einer Bescheinigung und der Entscheidung über diesen Antrag mehr als 6 Monate, verlängert sich die Antragsfrist entsprechend. In anderen Fällen kann die Antragsfrist nicht verlängert werden. Eine Erstattung ist ausgeschlossen, wenn Sie die Unterlagen nicht innerhalb der Antragsfrist einreichen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/EUInternational/Auslaendische_Investmentfonds/Allgemeine_Informationen/allg_infomartionen_node.html#js-toc-entry2</p> <p>https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/EUInternational/Auslaendische_Investmentfonds/Erstattungsverfahren_11_InvStG/erstattungsverfahren_11_invstg_node.html#js-toc-entry1</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattung der Abzugsteuern auf Kapitalerträge nach § 11 InvStG Durchführung <ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Investmentfonds können unter bestimmten Voraussetzungen eine Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> • Bei Investmentfonds wurden auf nicht steuerpflichtige Kapitalerträge Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten. <ul style="list-style-type: none"> • Bei Investmentfonds wurde auf Kapitalerträge zu viel Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten. <ul style="list-style-type: none"> • Bei steuerbefreiten Investmentfonds wurde auf Kapitalerträge Steuern einbehalten. <ul style="list-style-type: none"> • Antrag muss schriftlich mit dem amtlichen Vordruck gestellt werden <ul style="list-style-type: none"> • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Erstattung der Abzugsteuern auf Kapitalerträge nach § 11 InvStG Durchführung, Erstattung der Abzugsteuern auf Kapitalerträge nach § 11 InvStG Durchführung